



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

2. Quartal.

Sonnabend den 24. Mai.

Stück 16.

Bekanntmachungen.

Der siebenzehnte Rechenschaftsbericht über die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin für das Jahr 1855 liegt zur Einsicht in meinem Bureau öffentlich aus.
Merseburg, den 17. Mai 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Wahl eines Stadtverordneten. Für den aus der Stadtverordneten-Versammlung ausgeschiedenen Kandidaten Herrn Weise soll

Donnerstag am 5. Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr, ein Ersatzmann gewählt werden. Diejenigen Bürger, welche zur dritten Wahltheilung gehören, werden eingeladen, zur angegebenen Zeit im großen Saale des Rathhauses pünktlich und zahlreich sich einzufinden, um diese Ersatzwahl gehörig vollziehen zu können.

Merseburg, den 17. Mai 1856.

Der Magistrat.

In der Separations-Sache von Merseburg ist zur Bestreitung der bei der Vermessung und Bonitirung entstehenden Nebenkosten die anderweite Erhebung eines Beitrags von fünf Silbergroschen pro Acker erforderlich.

An die hiesigen und auswärtigen Feldbesitzer (Jorensen) ergeht daher hiermit die Aufforderung, diese Beiträge spätestens bis zum 14. Juni d. J. an die Separations-Kasse abzutragen, weil solche sonst auf Kosten der säumigen Interessenten durch besondere Boten beigetrieben werden müssen.

Merseburg, den 21. Mai 1856.

Die Deputirten der Merseburger Separations-Interessenten.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen derjenigen Kinder, deren Eltern resp. Erzieher notorisch arm sind, nächsten Sonnabend den 24. d. M. ihren Anfang nehmen und am 31. d. M., sowie am 7. und 14. f. M. fortgesetzt werden sollen.

Die betreffenden Eltern und Erzieher fordern wir daher hierdurch auf, ihre Kinder resp. Pfleglinge an den genannten Tagen, Nachmittags 2 Uhr, in dem Schullokale des alten Rathhauses zur Impfung zu stellen und die geimpften Kinder am nächsten Impftage zur festgesetzten Stunde pünktlich zur Revision vorzustellen, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen und ein Votenschein nicht erteilt werden wird.

Für jeden Impfling ist ein Zettel mitzubringen, auf welchem der Vor- und Name des Kindes, sowie dessen Alter und der Stand der Eltern angegeben sein muß.

Wir sehen uns hierbei veranlaßt, auf die Bestimmungen des §. 54. des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 28. October 1835 (G. S. S. 242. sequ.) und der Amtsblatts-Berordnung vom 23. Februar 1836 (N. B. S. 57.) aufmerksam zu machen, wonach, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind und demnächst von den natürlichen Blattern befallen werden, deren Eltern und resp. Vormünder wegen der veräumten Impfung in eine polizeiliche Strafe von 2 bis 5 Thlr., oder im Unvermögensfalle in eine 3 bis 8 tägige Gefängnißstrafe genommen werden sollen.

Merseburg, den 20. Mai 1856.

Der Magistrat.

Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Das in hiesiger Vorstadt Altenburg belegene, den Geschwistern Schinke gehörige, sub Nr. 852. des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragene Wohnhaus nebst Gartenfleck am Kunstgraben, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 580 Thlr., soll auf

den 7. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Brummer subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Söhesten belegene, sub Nr. 34. des Hypothekenbuchs des Dorfes Söhesten eingetragene Wohnhaus nebst einem Stück Land von sieben Preuss. Quadratruthen, auf welchem dasselbe erbaut ist, dem Einwohner Friedrich Taubert daselbst gehörig, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 187 Thlr. 20 Sgr.

abgeschätzt, soll

am 2. September cr., Vorm. 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lügen, den 7. Mai 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission, II. Bezirks.

Vom 24. d. M. an wird im Milchgewölbe auf dem Tiefenteller die reine gute Milch von Weidekühen, das Quart zu einem Silbergroschen, verkauft.

Sonntag den 25. ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein
Mitter im Hospitalgarten.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende in der Lügener Flur belegenen Grundstücke:

- I. ein Viertellandes Feld in Lügener Großmarkte, worauf eine Windmühle und ein Haus erbaut ist, resp. das in Folge der Separation an Stelle des Viertellandes Feld getretene Planstück Nr. 46. der Separationskarte von 5 Morgen 50 Ruthen Größe, eingetragen Nr. 293. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Lügen,
- II. ein walzendes Viertellandes Feld in Lügener Flur in der Großmarkte, Nr. 1198. 1208. 1276. des Flurbuchs, resp. das in Folge der Separation an dessen Stelle getretene Planstück Nr. 45b. der Separationskarte von 4 Morgen 140 Ruthen Größe, eingetragen Nr. 194. des Landungshypothekenbuchs von Lügen,

dem Mühlenbesitzer Johann Christian Ehrenberg zu Lügen gehörig, abgeschätzt und zwar:

- | | | | | | |
|---|-------|----|------|---|-----|
| a) das Viertellandes Feld sub I. 365 | Thlr. | 2 | Sgr. | 1 | Pf. |
| b) die darauf erbaute Windmühle 1203 | = | 16 | = | 3 | = |
| c) das Wohnhaus nebst Zubehör 587 | = | 24 | = | 2 | = |
| d) das walzende Viertellandes sub II. 359 | = | 9 | = | 2 | = |

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, sollen

den 11. September c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen, und haben die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Lügen, den 3. Mai 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.**Kirschen-Verpachtung.**

Die diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschbäumen an Staats-Chausséen in unserm Bezirk sollen, und zwar die

- 1) zwischen Wegwitz und Zöschchen in Wegwitzer Flur:
am 4. Juni c., Vormittags 10 Uhr,
in der Bergschenke zu Wegwitz,
- 2) zwischen Knapendorf und Nejschau in Bündorfer Flur:
am 5. Juni c., Vormittags 10 Uhr,
im Chauffeehause bei Knapendorf,
- 3) zwischen Großgräfendorf und Schaaffstädt in Schaaffstädter Flur:

am 6. Juni c., Vormittags 10 Uhr,
im Chauffeehause vor Schaaffstädt,

unter den in den resp. Terminen bekannt zu gebenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden dazu hiermit eingeladen.

Halle, den 20. Mai 1856.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Hausverkauf in Porbitz. Umzugshalber sind wir gesonnen, das uns zugehörige, allhier gelegene und in gutem Bauzustande befindliche Wohnhaus mit 4 Stuben, 1 Laden, Hof, Ställen und sonstigem Zubehör, sowie 1 Morgen Feld in hiesiger Flur, **Donnerstag den 29. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, meistbietend, sammt noch vorhandenen Material- und sonstigen Waaren, sowie Meubles u., zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.**

Porbitz, den 21. Mai 1856.

Die Tischlermstr. **Voigt'schen** Eheleute.

Eine Stube für ein oder zwei Personen ist zu vermieten und kann jetzt oder zu Johanni bezogen werden bei

C. Raundorf, Neuschauergerasse Nr. 859.

Auction. Mittwoch den 28. Mai c., von früh ½ 9

Uhr an, sollen in der seitherigen Wohnung des Herrn Oberforstmeisters von Dallwitz im Hause der Madame Merkel in hiesiger Rittergasse, 1 Treppe hoch, umzugshalber verschiedene ganz gut erhaltene Meubles, als: 1 Mahagoni-Kleider- und 1 dergl. Wäschrant, 1 Mahagoni-Bücher- und 1 dergl. Gewehrschrank, 1 dergl. Schreibsecretair, 6 div. dergl. Tische, 1 großer dergl. Spiegel mit Unterfas, 1 großer Spiegel mit Goldrahmen, 2 Mahagoni-Commoden, 2 dergl. Sophas, 1 Duzend dergl. Rohrühle, 1 hellpolirter Arbeitstisch und 1 dergl. Pult, 1 dergl. Waschtisch, 4 div. Bettstellen, 6 ord. Rohrühle, 1 Paar Sielengeschirre, 2 Kutschkummete, 4 Wagenräder und 1 zweispänniger guter Rennschlitten, meistbietend, gegen **gleich baare** Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 18. Mai 1856.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Wiesen-Verpachtung in Meuschau. Sonabend den 31. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Pohlischen Kaffeehause in Meuschau zwei der Madame Alberts zugehörige Wiesen in Meuschauer Flur, resp. ea. 5 Acker und 1½ Acker haltend, öffentlich unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Merseburg, den 20. Mai 1856.

Rindfleisch, im Austr.

Ein freundliches Logis mit Möbels ist sofort oder zum ersten Juni zu vermieten. Auskunft darüber in

F. Sperls Conditorei.

Ein noch in gutem Zustande befindliches Thor mit Thür ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Das Nähere in

F. Sperls Conditorei.

Preißelsbeeren, sehr süß, à Pfd. 3 Sgr., empfiehlt

F. Sperls Conditorei.

Die erste Sendung neuer Matjesheringe ist in recht schöner Qualität angekommen.
Otto Beckolt.



Bei Unterzeichnetem steht ein **Meister-Probe-Stück** zum Verkauf. Dasselbe besteht aus einer Stuhuhr mit Viertel- und Repetirwerk. Da solches **ausgezeichnet stark und fleißig gearbeitet** ist, so empfehle ich es einem hiesigen sowie auswärtigen verehrten Publikum ganz besonders.

Merseburg, den 22. Mai 1856.

F. Beck, Uhrmacher.

Hühneraugenpflaster mit Gebrauchsanweisung à St. 1 Sgr.,
Haarfärbemittel à Flacon 25 Sgr.,
Enthaarungsmittel à Flacon 25 Sgr.,
bei **C. Francke.**

Ein hübsches freundliches Haus an guter Lage wird zu kaufen gesucht. Merseburg, den 22. Mai 1856.

Heinrich Albert.

32,000 Thaler

sind gegen gute pupillarishe Land-Hypothek im Ganzen auszuleihen durch den

Güter- und Grundstücks-Agent **Heinrich Albert** in Merseburg, Breitestraße Nr. 499.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(für Gesunde und Kranke.)

Obige auf den solidesten Grundlagen ruhende Gesellschaft hat auch die

Begräbnißversicherung

mit in das Bereich ihrer Geschäftszweige gezogen. Dieselbe versichert ein Begräbnißgeld von 50 Thalern auf das Leben von Personen beiderlei Geschlechts im Alter von 15 bis 60 Jahren und läßt unter geeigneten Umständen auch über 60 Jahre alte Personen zur Versicherungsnahme zu. Mit der ersten Beitragszahlung ist die Versicherung geschlossen und die Gesellschaft verpflichtet, für den Todesfall das versicherte Capital zu zahlen. Die Zahlung wird nach Eingang der ausreichenden Nachweisungen **sofort und kostenfrei** geleistet. Die **Versicherungsbeiträge** sind auf das **geringste Maas** herabgesetzt, um Jedermann die Versicherungsnahme zu ermöglichen. Wenn eine 20 jährige Person 6½ Pf., eine 30 jährige 8 Pf., eine 40 jährige 10½ Pf., eine 50 jährige 1 Sgr. 3½ Pf., eine 60 jährige 2 Sgr. **wöchentlich erspart**, so besitzt sie die Mittel, bei der **Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** ein Begräbnißgeld von 50 Thlr. zu versichern.

Zur unentgeltlichen Abgabe von Prospecten und Ertheilung jeder weiteren Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft empfiehlt sich

Fr. Stollberg,

Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Wein- und Colonialwaaren-Handlung

von
Rudolph Voigt

empfehlte Rheinweine, wirklich preiswerth, roth und weiß, à Fl. 8, 10, 15 und 20 Sgr., desgl. Mansfelder Bergweine, Raumburger und Moselweine, à Fl. von 5 Sgr. an, bei Abnahme von 12 Fl. 1 Fl. Rabatt, in Gebinden stelle ich ebenfalls sehr solide Preise.

f. Rums, à Quart von 9 Sgr. an, Nordhäuser Korn, à Quart 5¼ Sgr., sowie Liqueure und Aquavite billigst.

Sieben empfing größern Transport von dem bekannten Sahnenkäse und verkaufe à Pfd. zu 5 Sgr., in Kistchen von ½ Ctr. billiger, frische Schmelzbutter in bester Waare, à Pfd. 8¼ Sgr., sowie trockne Hefen täglich frisch bei

Rudolph Voigt, Gotthardtsstraße.

Nachdem ich die zu **Balditz** belegene Ziegelei von Herrn Esche übernommen habe, empfehle ich meine Mauer- und Dachziegel, sowie Drainröhren jeder Größe und alle sonstigen Ziegelei-Fabrikate, zur gefälligen Abnahme, mit der Zusicherung, daß es mein Bestreben sein soll, nur gute Waare aus Auenerde zu liefern.

A. Torges.

Mottenpulver, mit Königl. Sächs. Concession, ein neues untrügliches Mittel, Pelzwerk, Kleider, wollene Waaren und dergleichen ganz sicher gegen Motten zu schützen, in Büchsen à 5 Sgr. zu haben bei

Austav Lots, Burgstrasse Nr. 500.

Es werden auch in diesem Jahre Angelkarten durch den Hoffischer Bamberg für 20 Sgr. pro Karte verabreicht, nach der Bestimmung des Kreisblatts Nr. 53. vom Jahre 1851. Zugleich wird ein jeder gebeten, diese Karte bei sich zu führen, wenn er die Fischerei ausübt, weil ein jeder Polizeibeamter und jeder Fischermeister das Recht zum Controliren hat.

Bamberg, Hoffischer.

Bekanntmachung.

Ich warne hiermit Jedermann, gestohlene Fische zu kaufen, indem in der Schon- und Laichzeit für Karpfen und Schleien (die Monate Mai, Juni und August) dieselben zu verkaufen den gesetzlichen Bestimmungen zuwider und nach der Amtsblatts-Berordnung im 45. Stück des Jahres 1855 bei einer Strafe von 10 Sgr. bis zu 10 Thlr. verboten ist.

Bamberg, Hoffischer.

Den Einwohnern von Porbitz!

Irthümlich übergab ich an den Pfingstfeiertagen einem jungen Manne einen grauen Filzfnabenhut mit schwarzem Glanzriemen. Ich bitte, denselben zurückzugeben und den rechtmäßigen und zwar bessern Hut in Empfang zu nehmen.

A. Pfantsch, Hutmachermeister.

Dank.

Die bei Tag und Nacht rastlose und hülfreiche Thätigkeit des verehrungswürdigen Herrn Dr. Triebel bei den Krankheiten meines Sohnes und meiner Frau verpflichten mich, demselben meinen innigsten Dank öffentlich bekannt zu machen. Auch sagen wir unsern innigsten Dank dem Herrn Pastor Schellbach für seine am Grabe gehaltene trostreiche Rede, sowie meinen Mitmeistern und Freunden, die meine Frau zu ihrer Ruhestätte begleiteten und ihren Sarg mit Blumen und Kränzen schmückten. Tischlermeister **Henckelmann** und Familie.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis (25. Mai) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Confit. R. Frobenius.	Herr Diac. Dpiz.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktkirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Ordnung

der Gottesdienste in den hiesigen Kirchen während der am 26. Mai d. J. beginnenden General-Kirchen- u. Schulen-Visitation der Stadt- und Land-Ephorie Merseburg.

Montag den 26. Mai: Domkirche Vormittags 9 Uhr: Eröffnungs-Gottesdienst. Predigt: Herr General-Superint. Dr. Möller.

Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Predigt: Herr Pastor Dr. Möller aus Radvormwalde.

Dienstag den 27. Mai: Domkirche Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst. Predigt: Herr Confit. Rath Frobenius. Ansprache: Herr General-Sup. Dr. Möller.

Nachmittags 3 Uhr: Gottesdienst. Predigt: Herr Dom-diaconus Dpiz. Ansprache: Herr Pastor Dr. Möller aus Radvormwalde.

Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Predigt: Herr Confit. Rath Hennicke.

Mittwoch den 28. Mai: Altenburger Kirche Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst. Predigt: Herr Sup. Urtel. Ansprache: Herr General-Sup. Dr. Möller.

Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Predigt: Herr Sup. Lengerich aus Demmin.

Donnerstag den 29. Mai: Stadtkirche Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst. Predigt: Herr Pastor Schellbach. Ansprache: Herr Sup. Dr. Arndt aus Walternienburg.

Nachmittags 3 Uhr: Gottesdienst. Predigt: Herr Diac. Burghardt. Ansprache: Herr Sup. Schmidt aus Gisleben.

Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Predigt: Herr Sup. Dr. Sander aus Wittenberg.

Freitag den 30. Mai: Neumarktkirche Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst. Predigt: Herr Pastor Triebel. Ansprache: Herr Sup. Dr. Arndt aus Walternienburg.

Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Predigt: Herr Sup. Dr. Arndt aus Walternienburg.

Innerhalb der Merseburger Landephorie wird die General-Kirchen- und Schulen-Visitation

Dienstag (27. Mai) in Pissen durch Herrn Sup. Dr. Sander aus Wittenberg und Herrn Sup. Lengerich aus Demmin,

in Thalschütz durch Herrn Sup. Schmidt aus Gisleben, Mittwoch (28. Mai) in Kößchen durch Herrn Sup. Dr. Arndt aus Walternienburg und Herrn Consist. Rath Hennicke aus Magdeburg,

in Zscherben durch Herrn Pastor Dr. Möller aus Radevormwalde,

Donnerstag (29. Mai) in Frankleben durch Herrn Pastor Dr. Möller und Herrn Consist. Rath Frobenius aus Merseburg,

in Kunstedt durch Herrn Sup. Lengerich, in Gollenbey durch Herrn Consist. Rath Hennicke und Herrn Sup. Urtel aus Merseburg,

Freitag (30. Mai) in Corbetta durch Herrn Superint. Urtel und Herrn Sup. Schmidt gehalten werden. 8.324!

Eine Bauerhütte in B., einem Dorfe in der Uckermark, ist jüngst der Schauplatz einer seltsamen Heimkehr geworden. Mann und Frau, Beide schon hochbetagt, sitzen dort beisammen in ihrer Stube, als plötzlich die Thür aufgeht und ein Graukopf hereintritt, der kaum: „Guten Abend!“ sagt und sodann ohne Umstände in dem Großvaterstuhl am warmen Ofen Platz nimmt. Das alte Ehepaar sieht einander verwundert an. „Kennst Du den alten Mann?“ fragt sie. — „Nein! und Du?“ — „Ich auch nicht.“ — „Dho!“ schallt es vom Großvaterstuhl her. „Sieh mich nur 'mal recht an!“ Die Frau mustert den Graukopf eine Weile und sagt endlich: „Ei ja, das Gesicht kommt mir bekannt vor.“ — „Nicht wahr? Ist freilich lange her, daß wir uns nicht gesehen, seit Anno 1812.“ Wie die Frau diese Jahreszahl hört, macht sie plötzlich große Augen, sieht dem Graukopf schärfer in das verwitterte Gesicht und schreit auf: „Meiner Treu! der Melchior!“ — „Was? Dein erster Mann?“ ruft ihr zweiter. „Ich denk', der ist lange todt.“ — „Was Ihr Euch denkt!“ antwortet Melchior, seinen weißen Schnurrbart drehend. — „Aber ich hab's ja vom Gericht“, sagt die Frau. — „Daß ich todt bin?“ fragt Melchior kalt. „Wär' nicht das erste Mal, daß das Gericht sich geirrt hätte.“ — „Es hat Dich für todt erklärt, weil Du, obwohl es Dich öffentlich aufgerufen, doch viele Jahre lang nichts von Dir hören ließest.“ — „Soll Einer was von sich hören lassen“, brummt der Verschollene im Großvaterstuhl, „wenn er dahinten in Sibirien steckt.“ — „In Sibirien? Aber wie bist Du denn dahin gekommen?“ — „Als Kriegsgefangener,

nachdem ich mit den Franzosen Anno 1812 nach Rußland gemußt. Ich sage gemußt. Denn freiwillig wär ich gewiß nicht mitgegangen. Das weißt Du. Indes, da ich einmal dort war, gefiel mirs ganz gut, den weiten Marsch abgerechnet. Und ich dachte, eh' Du den weiten Weg retour machst, lieber bleibst Du, wo Du bist. So wurde ich denn Soldat in Rußland, wurde vor 2 Jahren mit nach der Krim geschickt, dort nahmen mich die Franzosen gefangen und schickten mich hinwiederum nach Frankreich. Da blieb ich denn, bis ich mit ausgewechselt wurde, und sollte nun wieder nach Rußland geschickt werden. Aber jetzt hatte ich das Schicksal satt, ich sagte: ich bin ein preussisches Landeskind und will nach Hause. Jetzt bin ich zu Hause, und den will ich sehen, der mich wieder von hier fortschickt. Auf einen Platz im Großvaterstuhl werd' ich wohl noch Anspruch haben in meinen vier Pfählen.“ Und dabei knarrte der Großvaterstuhl unter ihm, so fest setzte er sich darauf. — „Na“, sagte der andere Alte, „wenn Er weiter keine Ansprüche macht.“ — „Ein Bißchen Essen wird sich wohl auch noch finden“, fuhr der Verschollene fort. — „Ja wohl“, stimmte Jener bei, „wo Zwei satt werden, da wird's am Ende auch noch der Dritte.“ — „Das denk ich auch“, meinte der Veteran, „und ein halb Pfund Tabak täglich kostet auch keine Million. 's braucht ja nicht gerade welcher von Bierreden zu sein. Gewöhnlicher Uckermärkischer thut's auch. Wird mir die Kehle trocken, so erzähl ich den Bauern von meinen Kriegsthaten und Abenteuern, daß ihnen Hören und Sehen vergeht, und verdiene mir so meinen freien Trunk.“ In dieser Weise kamen die drei alten Leute friedfertig mit einander überein. Und der Heimgekehrte behauptet, wie wir hören, heute noch seinen Ruheitz im Großvaterstuhl. (N. P. 3.)

Ein deutscher Officier und ein englischer Gentleman, die in Baden-Baden vertrauten Umgang mit einander gepflogen, entzweiten sich am Spieltische, daß es zur Forderung kam. Der deutsche Officier, dem als Geforderten die Wahl der Waffen zustand, entschied sich für das Pistolen-Duell auf Barrière, weil er ein ausgezeichnete Schütze war. Man mußte den Tag des Duells auf zwei Monate hinauschieben, weil der Officier von einer Dienstpflicht abgerufen wurde. Der Engländer begab sich nach London, um seine Angelegenheiten zu ordnen. — Als der Tag des Duells herangekommen war, fand sich der deutsche Officier mit seinem Secundanten pünktlich auf dem Platze ein. Der Engländer war nicht da. Dagegen erschien in gestrecktem Galopp ein englischer Reitknecht, warf sich vom Pferde und überreichte dem Officier einen schwarz gestiegelten Brief: Sehr ehrenwerther Freund und Gegner! Da Sie auf 15 Schritte das As aus der Karte schießen, während ich auf 5 Schritte einen Heuwagen fehle, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Sie mich bei unserem Duell todtschießen werden. Um Ihnen einen Gewissensbiß, mir aber die Mühseligkeit der Reise zu ersparen, habe ich in dem Augenblicke, da Sie dieses lesen, mich selbst todt geschossen, womit ich die Ehre habe zu verharren als Ihr treu ergebenster Freund und Gegner N. N. — Nachforschungen ergaben, daß der Engländer sich genau zu der Stunde des verabredeten Duells durch einen Pistolenschuß in die Brust das Leben genommen.

Ein Krämer, der sich um seine Mitbürger verdient machen wollte, ließ in das im Städtchen circulirende Blättchen einrücken: Mittel gegen die Rindviehseuche, welches sich in meiner Familie immer bewährt hat, erlaube ich mir gegen ein Billiges bestens zu empfehlen.